

Wer muss denn die Beerdigung bezahlen?

Tagged as : [Deinen](#), [Du](#), [Konten](#)

Date : 15. Mai 2017

Die ganzen Regelungen bezüglich der Bestattungspflicht der Kinder usw. greifen doch nur, wenn

- a) der Verstorbene keinen Ehegatten hat und
- b) wenn er nicht selbst über ausreichend Vermögen verfügt.

Ist Geld auf (Spar)Konten vorhanden, kann dieses für die Begleichung der [Bestattungskosten](#) eingesetzt werden.

Bei meinen Eltern ist das schon eine Weile her, aber es reichte damals, die Bestatterrechnung in Kopie bei der Bank einzureichen. Die Bank überwies dann direkt vom Konto des Verstorbenen die Bestatterrechnung. Für den Rest haben wir dann einen Erbschein benötigt.

Da die Mutter noch lebt, ist sie dann als nächste Person bestattungspflichtig. D.h. in Eurem Fall, daß zunächst das Vermögen des Verstorbenen erhalten muß, und dann evtl. die Mutter mit ihrem Vermögen eintreten muß.

Ich hoffe, die Info hat geholfen, ansonsten bitte einfach nochmal nachfragen.